

Bundesrat

Drucksache 354/97

12.05.97

EU - K - U - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

"Globale Sicht der Energiepolitik und des energiepolitischen Handelns"

KOM(97) 167 endg.; Ratsdok. 7831/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 12. Mai 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 25. April 1997 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Energiefragen" beraten.

Hinweis: vgl. Drucksache 190/96 = AE-Nr. 960976,
Drucksache 1072/94 = AE-Nr. 943910,
Drucksache 720/96 = AE-Nr. 963015 und
Drucksache 995/96 = AE-Nr. 964205.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

- A. Strategische Herausforderungen im Energiebereich
- B. Notwendigkeit einer globalen Sicht der Energiepolitik
- C. Zielsetzungen und Tragweite der vorliegenden Analyse

I. Zusammenarbeit im Energiebereich

- A. Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten
- B. Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien

II. Die Aktionen der Gemeinschaft

- A. Versorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit im Energiebereich
- B. Integration der Energiemärkte
- C. Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich
- D. Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung

Schlußfolgerungen

EINLEITUNG

Energie ist das Blut in den Adern der Wirtschaft und des Wohlstands. Sie ist unentbehrlich für die Sicherstellung von *Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung*. Ihre Bereitstellung und Nutzung führen zu schwerwiegenden Einflüssen auf die *Umwelt*.

Diese maßgebliche Bedeutung der Energie wird jedoch von den Bürgern Europas meist erst in Krisenzeiten erkannt. (Beispiele hierfür sind die Ölkrisen, Tschernobyl und der Golfkrieg). Dennoch muß sich die Europäische Union in den kommenden Jahren energiepolitischen Herausforderungen von strategischer Bedeutung stellen, die die Bürger und Konsumenten Europas unmittelbar betreffen werden. Deshalb ist es wichtig, diesen Herausforderungen mit einer angemessenen Strategie zu begegnen.

Die Europäische Gemeinschaft verfügt im Kontext verschiedener Politiken bereits über ein breit gefächertes Spektrum an Instrumenten, auf deren Grundlage energiepolitische Maßnahmen entwickelt werden. In der Folge des Weißbuchs "*Eine Energiepolitik für die Europäische Union*"¹ und in Reaktion auf eine ausdrückliche Aufforderung von seiten des Rates², bietet diese Mitteilung eine Gesamtsicht der Energiepolitik und der zu ihrer Umsetzung verfügbaren Instrumente. Sie stellt einen ersten Schritt dar, der zu einer neuen und besser zusammenhängenden Darstellung von energiebezogenen Maßnahmen führen könnte. Die wichtigsten Elemente der Energiepolitik sind in der Tabelle des Anhangs 1 aufgelistet. Eine Aufstellung der auf Gemeinschaftsebene verfügbaren Finanzierungsquellen befindet sich in der Tabelle des Anhangs 2.

A. STRATEGISCHE HERAUSFORDERUNGEN IM ENERGIEBEREICH

Nach eingehender Diskussion über das Grünbuch von 1995 zur künftigen Gestaltung der Energiepolitik der Gemeinschaft³ wurde von der Kommission das Weißbuch "*Eine Energiepolitik für die Europäische Union*"¹ vorgelegt. Dieser Orientierungsrahmen wurde im Rat, im Europäischen Parlament, im Wirtschafts- und Sozialausschuß und im Ausschuß der Regionen weitgehend unterstützt. Es geht darum, die Energiepolitik unter Berücksichtigung der Entwicklung der Märkte und der internationalen Lage auf die strategischen Herausforderungen abzustimmen, denen sich die Europäische Union stellen muß.

Wie die Tabelle des Anhangs 1 demonstriert, erfordern die in der Folge aufgezeigten Herausforderungen den Einsatz einer ganzen Palette von Maßnahmen, welcher im Zusammenhang mit den verschiedenen Programmen erfolgen kann.

1. Steuerung der Importabhängigkeit und Versorgungssicherheit

Die Abhängigkeit der Europäischen Union von Energieeinfuhren liegt gegenwärtig bei etwa 50 %. Sollten keine geeigneten Maßnahmen getroffen werden, könnte sie im Jahre 2020 für Erdgas bei 70%, für Kohle bei 80% und für Öl bei 90% liegen⁴. Diese zunehmende Energieimportabhängigkeit der Union bedarf einer Analyse, bei der die politischen Risiken einiger Liefer- bzw. Transitländer

¹ Weißbuch "*Eine Energiepolitik für die Europäische Union*", KOM(95) 682 vom 13.12.1995.

² Entschließung des Rates vom 8. Juli 1996 zu dem Weißbuch "*Eine Energiepolitik für die Europäische Union*", ABl. Nr. C 224 vom 1.8.1996, S. 1, und Verordnung Nr. ... des Rates vom 14. 4. 1997 betreffend die Annahme eines Programms zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiesektor - SYNERGIE-Programm (Art. 3).

³ Grünbuch "*Für eine Energiepolitik für die Europäische Union*", KOM(94) 659 vom 11.1.1995.

⁴ "Die Energie in Europa bis zum Jahre 2020. Ein Szenarien-Ansatz", Kommission, Frühjahr 1996.

und der Anstieg des Weltenergieverbrauchs zu berücksichtigen sind. Aktuelle Prognosen gehen von einer Angebotsverknappung aus, die ein Ansteigen der Energiepreise nach sich ziehen wird.

Die Versorgungssicherheit ist folglich eine der wichtigsten energiepolitischen Herausforderungen. Die Diversifizierung und Flexibilität heimischer und eingeführter Ressourcen sollte deshalb besonders durch eine intensivere Entwicklung erneuerbarer Energieträger und durch verstärkte Integration der Energiemärkte gefördert werden.

Ein weiteres Mittel zur Verbesserung der Versorgungssicherheit liegt in einer engeren Zusammenarbeit mit Drittländern und in der Einführung eines Systems, das in der Lage ist, auf plötzliche Unterbrechungen der Energieversorgung - insbesondere der Versorgung mit Erdöl und Erdgas - schnell und flexibel zu reagieren. Die Europäische Union ist Teil einer Welt, in der die Verbindungen und Wechselbeziehungen laufend zunehmen. Hieraus ergeben sich viele Fragen - so zum Beispiel die Frage nach den Voraussetzungen, unter denen Energieerzeugnisse Zugang zum europäischen Markt erhalten, und die Frage nach dem Zugang europäischer Energieunternehmen zu den Märkten von Drittländern. In ihren Außenbeziehungen muß die Gemeinschaft der Energiepolitik noch mehr Aufmerksamkeit widmen als bisher, um Lösungen zu finden, die ihrer erheblichen und weiter zunehmenden Importabhängigkeit gerecht werden, zumal viele Probleme des Energiebereichs von internationaler Tragweite sind.

Folglich bedarf es eines koordinierten Konzeptes für die Außenbeziehungen im Energiebereich, um einen freien, offenen Handel und ein berechenbares Umfeld für Investitionen in diesem Bereich zu gewährleisten. Dialog, Unterstützung und Zusammenarbeit mit Drittländern stellen realistische Lösungen dar, die geeignet sind, die Sicherheit der Energieversorgung zu verbessern, umweltpolitische Zielsetzungen zu erreichen und gleichzeitig die Entwicklung geeigneter Energietechnologien und ihre Verbreitung in Drittländern zu fördern.

2. Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch Integration der europäischen Energiemärkte

Die Energiekosten zählen zu den kritischen Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen - dabei handelt es sich um ein Problem, das sich angesichts der zunehmenden Globalisierung der Märkte noch verschärfen wird.

Verglichen mit den Vereinigten Staaten bezahlt die europäische Industrie deutlich mehr für Energie. So geht beispielsweise eine für die chemische Industrie durchgeführte Schätzung davon aus, daß die europäischen Unternehmen 45 % mehr als ihre amerikanischen Konkurrenten⁵ zahlen. Diese Unterschiede bei den Kosten sind nicht nur auf die unterschiedliche steuerliche Behandlung, sondern in erheblichem Maße auch auf den fehlenden Wettbewerb zurückzuführen. So werden beispielsweise von der vollkommenen Liberalisierung des europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes wesentliche Vorteile erwartet, die sich auf 10-12 Milliarden ECU belaufen; das ist das Doppelte der von der bereits gebilligten Marktöffnung zu erwartenden Gewinne. Von einer Einführung des Zugangs Dritter zu den Gasnetzen sind ebenfalls Kostensenkungen in der Größenordnung von etwa 900 Millionen ECU pro Jahr zu erwarten; aus einem freien Wettbewerb im Gasbereich könnten signifikante zusätzliche Vorteile erwachsen.

Eine der wichtigsten energiepolitischen Herausforderungen besteht folglich in der verstärkten Integration des gemeinschaftlichen Energiemarktes auf der Grundlage der Marktöffnung und des Wettbewerbs. Dies ist von grundlegender Bedeutung für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und notwendig, um Flexibilität, Effizienz und langfristige Sicherheit im Energiesektor sowie den

⁵ Vierter Bericht des Beratungsgremiums Wettbewerbsfähigkeit, Dezember 1996.

wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Die durch die Integration der Europäischen Energiemärkte ins Auge gefaßte verstärkte Wettbewerbsfähigkeit darf sich nicht gegen die legitimen Erwartungen nichtindustrieller Konsumenten richten, die auf Dienstleistungen und Geräte Wert legen, welche erhöhte Sicherheit, Qualität und Langlebigkeit zu einem erschwinglichen Preis garantieren. Diese verstärkte Integration ist keineswegs unvereinbar mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die nach genau umrissenen Kriterien festgelegt und im allgemeinen Interesse auf nachvollziehbare Weise umgesetzt werden.

3. Die Vereinbarkeit energiepolitischer und umweltpolitischer Ziele im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung

Infolge der zunehmenden Besorgnis der Bürger Europas stehen Umweltprobleme nunmehr ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Die Energie spielt bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung eine maßgebliche Rolle. Deshalb ist der Energiepolitik Vorrang einzuräumen, damit alle umweltpolitischen Ziele auch wirklich erreicht werden können. Ein Beispiel hierfür ist die weltweite Diskussion über Klimaänderungen: Eine konkrete Umsetzung des politischen Engagements der Europäischen Gemeinschaft für eine Begrenzung der Treibhausgasemissionen ist ohne einschlägige energiepolitische Maßnahmen nicht möglich.

Eine der großen energiepolitischen Herausforderungen besteht somit darin, energiepolitische und umweltpolitische Ziele stärker als bisher in Einklang zu bringen. Rationellerer Energieverbrauch sowie die Verwendung nicht fossiler Rohstoffe wie zum Beispiel der erneuerbaren Energieträger sollten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten. Im Rahmen des Möglichen sollten die Gesamtkosten der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs, worin auch die externen Kosten enthalten sind, auf transparente Weise festgelegt werden und sich in den Preisen widerspiegeln.

Die Verbraucher und auch die Industrie müssen dazu beitragen, diese Herausforderung zu bewältigen, indem sie sich vor Augen führen, daß ihre persönliche Entscheidung für einen Energieträger unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität ihrer Umwelt hat. Folglich müssen die Union und die Mitgliedstaaten die Bürger Europas - vor allem durch entsprechende Aktionen auf lokaler Ebene - für diese Problematik sensibilisieren.

4. Fortschritte in Forschung und technologischer Entwicklung im Energiebereich

Die Entwicklung neuer, sauberer und effizienterer Technologien und die Einführung dieser Technologien auf den Energiemärkten ist eine strategische Herausforderung insofern als sie es erlauben sollte, die vorrangigen Zielsetzungen der Energiepolitik leichter zu verwirklichen.

Ziel der Aktionen in diesem Bereich ist die Ausarbeitung neuer Technologien, die insbesondere die Versorgungssicherheit erhöhen im Hinblick auf Diversifizierung, Energieeinsparung und eine produktivere Verwendung fossiler Brennstoffe. Die Anwendung dieser Technologien könnte in der Folge den vorrangigen Zielsetzungen der Energiepolitik bestmöglich dienen.

Um dies zu erreichen, müssen engere Verbindungen zwischen den verschiedenen Stadien der FTE und den Mechanismen des Energiemarktes sichergestellt werden, unter anderem durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und zwischen den Hauptbeteiligten in den verschiedenen Phasen dieses Vorgangs.

Dies macht es auch erforderlich, die Erfordernisse der Konsumenten und des Umweltschutzes in allen Aspekten der energietechnischen Forschung zu integrieren und die einzelnen Phasen der

technologischen Entwicklung mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Marktfähigkeit dieser Technologien zu koordinieren.

B. NOTWENDIGKEIT EINER GLOBALEN SICHT DER ENERGIEPOLITIK

Auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene steht im Energiebereich schon jetzt eine Reihe politischer Maßnahmen zur Verfügung. Fünf Gründe sprechen für einen umfassenderen Ansatz:

1. Eine eindeutige, spezifische Rechtsgrundlage ist erforderlich

Das Fehlen einer solchen Rechtsgrundlage in dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft erfordert ein Vorgehen nach Artikel 235 EG-Vertrag oder, je nach den Aktionen, die Bezugnahme auf Artikel zu den Bereichen "Industrie", "Umwelt" oder "Binnenmarkt".

Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang an die Position, die sie in ihrem Bericht an den Rat vom 3. April 1996⁶ vertreten hat, worin sie betonte: "Durch Einführung geeigneter Bestimmungen in den Vertrag würde es außerdem erleichtert, Kontinuität und Kohärenz des gemeinschaftlichen Handelns in den betreffenden Bereichen zu gewährleisten".

2. Die Energiepolitik der Gemeinschaft muß transparenter werden

Gemeinschaftsaktionen aus dem Energiebereich werden gegenwärtig im Rahmen mehrerer Gemeinschaftspolitiken durchgeführt (zum Beispiel Energiepolitik, Außenbeziehungen, Umwelt, FTE, Wettbewerb, Binnenmarkt, Regionalpolitik und Landwirtschaft). Dies hat gelegentlich zur Folge, daß es den derzeitigen Aktionen - sowohl aus der Sicht der Industrie als auch aus der Sicht der politischen Entscheidungsträger - an der erforderlichen Transparenz fehlt.

Mit einem energiepolitischen Gesamtrahmen würde die Wirksamkeit der Maßnahmen optimiert und ein Beitrag zur Schaffung einer transparenteren Energiepolitik geleistet werden.

3. Das Vorgehen muß zielgerichteter werden

Aus der Aufteilung der energiepolitischen Aktionen auf zahlreiche Gemeinschaftspolitiken ergibt sich ferner die Notwendigkeit, diese Aktionen im Interesse einer optimalen Nutzung der Ressourcen zielspezifischer auszurichten. Die Tabelle des Anhangs 2 gibt einen Überblick über Höhe und Verwendungszweck der für die einzelnen Politiken zugewiesenen Mittel.

Das Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, eventuelle Lücken zu erkennen, Synergieeffekte zu fördern und im Interesse einer Maximierung der Effizienz dieser Gemeinschaftsmaßnahmen Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden. Ein energiepolitischer Gesamtrahmen würde die Durchführung von Aktionen erleichtern, die stärker als bisher auf die vorrangigen energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft abgestimmt sind.

4. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten muß intensiviert werden

Viele energiepolitische Maßnahmen werden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene von den Mitgliedstaaten ergriffen. Im Interesse der Verwirklichung der vorrangigen energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft ist es unbedingt notwendig, einen geeigneten Rahmen für die energiepolitische

⁶ Bericht der Kommission an den Rat über Zivilschutz, Fremdenverkehr und Energie (SEK(96) 496 endg. vom 3. April 1996.

Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten zu schaffen. Dabei geht es nicht darum, für die nationalen Energiepolitiken Entscheidungen vorzugeben. Das Ziel ist vielmehr, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, sicherzustellen, daß ihre Entscheidungen mit den vorrangigen energiepolitischen Zielen der Gemeinschaft im Einklang stehen, und sie bei der Umsetzung dieser Entscheidungen zu unterstützen.

Dieses Konzept der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ermöglicht auch die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches, trägt dazu bei, Fragen von gemeinschaftlichem Interesse zu bestimmen und erleichtert den Transfer bewährter Verfahren und Praktiken.

5. Die Einbeziehung aller beteiligten Parteien muß verbessert werden

Ein weiteres Mittel zur Verbesserung der Transparenz und Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Energiepolitik ist die verstärkte Einbeziehung aller beteiligten Parteien. Mit Hilfe eines intensivierten Dialogs und einer verstärkten Partnerschaft zwischen diesen Parteien und der Gemeinschaft können die Ermittlung von Bedürfnissen, die Ausarbeitung geeigneter politischer Maßnahmen sowie deren Umsetzung vereinfacht werden.

C. ZIELSETZUNGEN UND TRAGWEITE DER VORLIEGENDEN ANALYSE

1. Zielsetzungen

Es geht darum, alle Gemeinschaftsaktionen zugunsten der Energie in einem kohärenten, umfassenden Rahmen zusammenzuführen, um zwei Ziele zu erreichen:

- Verbesserung der Transparenz der gemeinschaftlichen Energiepolitik
- Untersuchung, mit welchen Mitteln die Effizienz der gemeinschaftlichen Energiepolitik verbessert werden kann, und Unterstützung bei der Ermittlung der Bereiche, in denen die Aktionen der Gemeinschaft vereinfacht, besser koordiniert oder verstärkt werden sollten.

2. Tragweite

Die Analyse erstreckt sich auf alle Gemeinschaftsaktionen im Energiebereich. Hierbei werden zwei Arten von Aktionen identifiziert:

- Aktionen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Energiebereich;
- Gemeinschaftsaktionen, die entweder aus der spezifischen Energiepolitik der Gemeinschaft oder aus anderen einschlägigen Gemeinschaftspolitiken (z. B. die Strukturfonds, FTE, die Politik der Gemeinschaft in den Bereichen Außenbeziehungen, Wettbewerb, Umwelt und Landwirtschaft) sowie anderen Instrumenten hervorgegangen sind (z. B. die Europäische Investitionsbank, der Europäische Investitionsfonds, der Europäische Entwicklungsfonds).

Die Klassifizierung aller Gemeinschaftsmaßnahmen im Energiebereich erfolgt aufgrund des Beitrags, den sie zur Verwirklichung der folgenden vorrangigen energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft leisten können:

- Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich,
- Integration der europäischen Energiemärkte,
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung,
- Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung.

Die Tabelle des Anhangs 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Elemente der Energiepolitik. Sie wird ergänzt durch eine Tabelle mit Angaben zu den wichtigsten Finanzierungsquellen für die energiepolitischen Aktionen der Gemeinschaft (Anhang 2).

I. ZUSAMMENARBEIT IM ENERGIEBEREICH

A. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITGLIEDSTAATEN

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft verfolgen gemeinsame energiepolitische Ziele. Eine Auflistung dieser Zielsetzungen enthält der jüngste Vorschlag der Kommission zur Organisation der Zusammenarbeit im Hinblick auf vereinbarte energiepolitische Ziele der Gemeinschaft⁷. Durch diese Ziele werden - insbesondere in bezug auf Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz, die auswärtigen Beziehungen im Energiebereich sowie die Förderung der erneuerbaren Energiequellen und die Verbesserung der Energieeffizienz - Leitlinien festgelegt, die von den Mitgliedstaaten in regelmäßigen Abständen bestätigt worden sind⁸.

Um die Verwirklichung dieser gemeinsamen energiepolitischen Ziele zu erleichtern, ist es daher unbedingt erforderlich, einen geeigneten Rahmen für die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu schaffen, durch den gewährleistet wird, daß die energiepolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten mit diesen Zielen vereinbar sind. Im Auftrag des Rates wird in dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Organisation der Zusammenarbeit im Hinblick auf vereinbarte energiepolitische Ziele der Gemeinschaft ein Rahmen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geschaffen.

Ebenso sieht er regelmäßige Zusammenkünfte von Vertretern der Mitgliedstaaten vor und wird die Kommission bei der Bewertung des Beitrags zu unterstützen, den die Energiepolitiken der Kommission und der Mitgliedstaaten in der Verwirklichung der vereinbarten energiepolitischen Ziele leisten. Diese Zusammenkünfte werden ein Forum zur Erleichterung des Austauschs von Informationen, der Ermittlung von Fragen von gemeinschaftlichem Interesse und des Austauschs bewährter Verfahren und Praktiken bilden.

In dem Vorschlag für eine Entscheidung ist vorgesehen, daß die Kommission Initiativen ergreift, um eine intensivere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Hierbei handelt es sich vor allem um die Überwachung, die Auswertung und den Austausch von Informationen zur Energiepolitik. Aufgrund der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen wäre die Kommission verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Berichte über die Vereinbarkeit der Energiepolitiken in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft mit den vereinbarten energiepolitischen Zielen vorzulegen. Diese Berichte werden dem Rat als Grundlage für eine Überprüfung der erzielten Fortschritte dienen sowie für künftige Entscheidungen darüber, ob weitere energiepolitische Maßnahmen erforderlich sind.

Um diese Zusammenarbeit zu erleichtern, sollte ein geeigneter Rahmen für Energieanalysen und -prognosen geschaffen werden, an denen die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft Anteil haben. Die Europäische Beobachtungsstelle für Energie, gestützt auf ein Netz nationaler Zentren, könnte eine wichtige unterstützende Rolle in der Analyse vorrangiger Themen spielen. Diese Analysetätigkeit, die sich sowohl auf die Energiemärkte als auch auf die politischen Entwicklungen erstreckt, sollte auf die Verwirklichung der vorrangigen energiepolitischen Ziele ausgerichtet sein.

⁷ Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Organisation der Zusammenarbeit im Hinblick auf vereinbarte energiepolitische Ziele der Gemeinschaft. ABl. Nr. C 27 vom 28.1.1997, S. 9.

⁸ So vor kurzem in der Entschließung des Rates vom 8. Juli 1996 zu dem Weißbuch "Eine Energiepolitik für die Europäische Union", ABl. Nr. C 224 vom 1.8.1996, S. 1.

So bedarf beispielsweise die Versorgungssicherheit einer ständigen Überwachung, insbesondere durch eine regelmäßige Überprüfung der Energiesituation und der Entwicklungen auf dem Weltenergiemarkt.

Diese Tätigkeit würde die vergleichbaren Arbeiten berücksichtigen, die für die neuen Energietechnologien im Rahmen des JOULE-THERMIE-Programms und der im 4. Rahmenprogramm vorgesehenen Koordination der energiebezogenen FTE-Politiken ausgeführt werden.

B. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BETEILIGTEN PARTEIEN

Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Vorbereitung des Grünbuches und des Weißbuches zur europäischen Energiepolitik von Vertretern der Industrie, der Verbraucher und anderer Organisationen zur künftigen Gestaltung der Energiepolitik der Gemeinschaft abgegeben worden sind, haben sich als äußerst nützlich erwiesen. Diese Organisationen haben ferner hervorgehoben, welche Bedeutung sie dem Dialog und der Transparenz beimessen, und ihre Bereitschaft zur Fortsetzung bzw. Vertiefung dieser Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht. Der Rat hat dieses Ersuchen gebilligt und die Kommission aufgefordert, diesen Konsultationsprozeß im Rahmen einer Energiepolitik der Gemeinschaft weiterzuführen⁹.

Der Hauptzweck einer engeren Zusammenarbeit mit den betroffenen Parteien besteht darin, die Grundlagen für einen offenen, transparenten Dialog zu schaffen, der die Kommission in die Lage versetzt, die Anregungen aller beteiligten Parteien bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für energiepolitische Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Derzeit wird bei der Kommission ein Beratender Energieausschuß eingesetzt, der sich aus Vertretern der Sektoren Energiegewinnung und -verteilung, der Verbraucher, der Gewerkschaften des Energiesektors sowie aus einer Vertretung der Umweltschutzorganisationen zusammensetzt¹⁰. Hauptaufgaben dieses Ausschusses sind: (a) Ermittlung der Bereiche, in denen von Seiten der Gemeinschaft Handlungsbedarf besteht, (b) Stellungnahmen zu Vorschlägen der Kommission, bevor diese offiziell angenommen sind, (c) Abgabe von Empfehlungen zur Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen.

⁹ Entschließung des Rates vom 8. Juli 1996 zu dem Weißbuch "Eine Energiepolitik für die Europäische Union", ABl. Nr. C 224 vom 1.8.1996, S. 1.

¹⁰ Beschluß 96/642/EG der Kommission vom 8. November 1996 über die Einsetzung eines Beratenden Energieausschusses, ABl. Nr. L 292 vom 15.11.1996, S. 34.

II. DIE AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT

A. VERSORGUNGSSICHERHEIT UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IM ENERGIEBEREICH

Die Abhängigkeit der Europäischen Union von Energieimporten, die gegenwärtig bei etwa 50 % liegt, wird mit großer Wahrscheinlichkeit weiter ansteigen und im Jahre 2020 70 % erreichen. Angesichts der zunehmenden Importabhängigkeit muß der Energieversorgungssicherheit innerhalb der Politik der Gemeinschaft ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Die diesbezüglichen Maßnahmen sollten folgende Elemente beinhalten: Diversifizierung von Energieangebot und Energiequellen; Steuerung der Energienachfrage; Kooperationsprogramme; Vorbereitung auf den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten; Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Maßnahmen für den Krisenfall.

1. Aktionen zur Diversifizierung des Energieangebots

Zur Diversifizierung des Energieangebots sollen Aktionen durchgeführt werden, die einerseits auf eine Diversifizierung der Partner ausgerichtet sind, die die Europäische Union mit Energie beliefern, und andererseits auf eine Diversifizierung der verfügbaren Energieträger abzielen.

• Der Ausbau der Beziehungen zu den Lieferländern

Im Interesse der Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu ihren derzeitigen und potentiellen Lieferländern ist es erforderlich, nach und nach einen geeigneten rechtlichen Rahmen aus bilateralen und multilateralen Vereinbarungen zu schaffen und die Infrastrukturen zu verbessern.

Die *Europäische Energiecharta* ist zum hauptsächlichen Rahmen für die gesamteuropäische energiepolitische Zusammenarbeit geworden¹¹. Bei diesem im Dezember 1994 abgeschlossenen Vertrag handelt es sich um das erste Wirtschaftsübereinkommen, das von allen NUS-Republiken (NUS = Neue Unabhängige Staaten), den Ländern Mittel- und Osteuropas, der Europäischen Gemeinschaft, ihren fünfzehn Mitgliedstaaten sowie einigen OECD-Ländern unterzeichnet worden ist. Der Vertrag ist in erster Linie darauf ausgerichtet, den Handel zu erleichtern und auszubauen sowie Investitionen im Energiesektor zu schützen und zu fördern. Die Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta durch alle Unterzeichner des Vertrags ist für die Ost-West-Zusammenarbeit im Energiesektor von wesentlicher Bedeutung.

Energie und nukleare Sicherheit nehmen in den *Abkommen*, die mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, aber auch mit einer Mehrheit der NUS-Republiken sowie weiteren Drittländern abgeschlossen worden sind, einen besonderen Stellenwert ein. Das Auftreten Zentralasiens und der Region um das Kaspische Meer als Erdgas- und Erdölproduzenten ist mit einem starken Exportpotential in Richtung Europäische Union verbunden. In den bilateralen Abkommen mit Asien und Lateinamerika wird der Zusammenarbeit im Energiesektor und insbesondere dem Streben nach

¹¹ Beschluß 94/998/EG des Rates vom 15. Dezember 1994 betreffend die vorläufige Anwendung des Vertrags über die Energiecharta durch die Europäische Gemeinschaft, ABl. Nr. L 380 vom 31.12.1994, S. 1, und Beschluß 94/1067/Euratom des Rates vom 15. Dezember 1994 zur Genehmigung der vorläufigen Anwendung des Vertrags über die Energiecharta durch einen Kommissionsbeschluß im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft, ABl. Nr. L 380 vom 31.12.1994, S. 113.

einer Verbesserung der Energieeffizienz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Zusammenarbeit mit den Golfstaaten ist ein weiteres Hauptelement der Politik zur Sicherung der Energieversorgung der Europäischen Union. In den Protokollen, die mit den Drittländern im Mittelmeerraum unterzeichnet wurden, sind ebenfalls Aktionen aus dem Energiebereich vorgesehen, und Energie ist ein ausdrücklich hervorgehobener Bestandteil der im Rahmen der Partnerschaft zwischen Europa und den Mittelmeerländern angestrebten Reform der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Schließlich enthält auch das Abkommen von Lomé unter anderem einen Teil, der der Entwicklung sowohl der fossilen als auch der erneuerbaren Energieproduktion in den AKP-Ländern gewidmet ist.

Der Ausbau der Infrastrukturen für den Transport von Energie in die Europäische Union ist eine entscheidende Voraussetzung für deren Energieversorgungssicherheit. Im Rahmen ihrer Aktionen zur Förderung der transeuropäischen Energienetze¹² unterstützt die Kommission die Ermittlung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse mit den betroffenen Drittstaaten; einen entsprechenden Vorschlag enthält ihre jüngste Mitteilung über *Die transeuropäischen Netze und Drittstaaten*.

• Diversifizierung der verfügbaren Energieträger

Durch Diversifizierung der verfügbaren Energieträger, insbesondere die Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen, soll die Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union auf dem Wege der Angebotserweiterung erhöht werden. Entsprechendes gilt auch für den Beitrag der Kernenergie, die Kraft-Wärme-Kopplung und die Nutzung europäischer Energiequellen, sofern diese wirtschaftlich wettbewerbsfähig sind.

Die Europäische Gemeinschaft fördert neue und erneuerbare Energieträger (Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie und Erdwärme) und unterstützt den Einsatz von Biobrennstoffen und Biokraftstoffen. Die ALTENER¹³- und JOULE-THERMIE¹⁴-Programme spielen in diesem Bereich eine Vorreiterrolle. Die mit einer energiewirtschaftlichen Nutzung von Erzeugnissen aus Biomasse verbundenen Kosten sind relativ hoch, dürfen aber nicht die Vorteile dieser Technologien für die Energiepolitik sowie die Beschäftigungssituation, die Umwelt und die Zukunftsaussichten für landwirtschaftliche Betriebe verdecken. Die Landwirtschaftspolitik der Gemeinschaft unterstützt die Produktion von Rohstoffen, die nicht dem menschlichen oder tierischen Verzehr gewidmet sind; der Großteil dieser nicht für Lebensmittel bestimmten Produktion dient der Herstellung von Biokraftstoffen.

Auf die Kernenergie entfallen über 30 % der Elektrizitätserzeugung in der Europäischen Union; sie leistet somit einen Beitrag zur Reduzierung der Energieimportabhängigkeit. Die Nutzung der Kernenergie muß die Gebote der Nichtverbreitung von Kernmaterial, der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, der Gesundheit und der Entsorgung der Abfälle berücksichtigen. Im Rahmen des EURATOM-Vertrags nehmen die Organe der Gemeinschaft an der Entwicklung der

¹² Entscheidung Nr. 1254/96 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 1996 über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich. ABl. Nr. L 161 vom 29.6.1996, S. 147.

¹³ Entscheidung 93/500/EWG des Rates vom 13. September 1993 zur Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft (ALTENER-Programm). ABl. Nr. L 235 vom 18.09.1993, S. 41.
Beschlufvorschlag des Rates zu einem Mehrjahresprogramm zur Förderung erneuerbarer Energiequellen in der Gemeinschaft - ALTENER II, KOM(97)87 vom 12.3.1997.

¹⁴ Für die Darstellung von JOULE-THERMIE im rechtlichen Zusammenhang des 4. Rahmenprogramms für FTE siehe Kapitel D.1.

Kernenergie teil, insbesondere durch Veröffentlichung der PINC¹⁵ (Hinweisende Nuklearprogramme mit Orientierungshilfen für Investoren in diesem Bereich), durch Anwendung der Bestimmungen über die Versorgung mit Kernmaterial und über die Sicherheitsüberwachung ("Safeguards"), durch den Schutz von Arbeitnehmern und Bevölkerung vor den Risiken ionisierender Strahlung sowie durch Abschluß von Abkommen mit Drittstaaten über den Handel mit Kernmaterial. In diesem Zusammenhang soll auf die zur Bekämpfung des illegalen Handels mit (im wesentlichen aus Militärbeständen unterschlagenem) Kernmaterial durchgeführten Maßnahmen hingewiesen werden, die auch in bezug auf die Zusammenarbeit im Zoll- und Justizwesen von Belang sind.

2. Aktionen zur Steuerung der Energienachfrage

Um die wachsende Abhängigkeit von Energieeinfuhren zu reduzieren, sind zunehmende nachfrageseitige Aktionen erforderlich.

Mit Hilfe von SAVE¹⁶, JOULE-THERMIE und den lokalen Energiemanagement-Agenturen arbeitet die Europäische Gemeinschaft darauf hin, eine Kultur rationellen, sparsamen Verhaltens im Energieverbrauch zu entwickeln.

Auch die Technologien zur Erreichung eines hohen Energiewirkungsgrades müssen in vollem Umfang genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist der Beitrag von JOULE und THERMIE zur Förderung von Projekten für die technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der rationellen Energienutzung hervorzuheben.

3. Hilfs- und Kooperationsprogramme

Die internationale Zusammenarbeit ist ein maßgeblicher Bestandteil einer kohärenten Energiepolitik. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeiten im Energiebereich und der globalen Tragweite der Klimaänderungen ist jeder räumlich begrenzte Versuch zur Lösung der Energieproblematik von vornherein zum Scheitern verurteilt.

• Die Technische-Hilfe-Programme

Die wichtigsten Programme aus diesem Bereich (PHARE, TACIS¹⁷ und MEDA¹⁸) ermöglichen insbesondere die Durchführung technischer Hilfsmaßnahmen, aber auch Kofinanzierungsmaßnahmen im Energiesektor. Die Herausbildung einer effizienten Energiepolitik ist für die beteiligten Länder eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. Im Einklang mit dem politischen Stellenwert, der den betreffenden Regionen beigemessen wird, wird alles getan, um den Beitrag ihrer Programme zur Einrichtung leistungsfähiger Energiesysteme in diesen Ländern zu intensivieren und die notwendigen Reformen durchzuführen.

¹⁵ Diese Programme werden auf der Grundlage von Artikel 40 Euratom-Vertrag erstellt. Das jüngste PINC wurde 1996 veröffentlicht: KOM(96) 339 endg. vom 25.9.1996.

¹⁶ Entscheidung 96/737/EG des Rates vom 16. Dezember 1996 über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft - SAVE II. ABl. Nr. L 335 vom 24.12.1996, S. 50.

¹⁷ Die Stilllegung von Tschernobyl soll insbesondere über ein Euratom-Darlehen und über TACIS-Zuschüsse finanziert werden.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1488/96 des Rates vom 23. Juli 1996 über finanzielle und technische Begleitmaßnahmen (MEDA) zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer. ABl. Nr. L 189 vom 30.7.1996, S. 1.

In den Beziehungen mit den Entwicklungsländern Asiens und Lateinamerikas (ALA-Entwicklungsländer) hat die Kommission einen präzisen Rahmen für diese Kooperation festgelegt¹⁹. Dieser führte im Energiebereich einerseits zu einer Strategie der Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien²⁰ und andererseits - was Lateinamerika betrifft - zur kürzlichen Einleitung des Programms ALURE, das darauf ausgerichtet ist, die Nutzung der Energieressourcen in dieser Region zu optimieren.

Die Beziehungen zu den AKP-Ländern werden im Rahmen der durch die Abkommen von Lomé bereitgestellten Mittel gepflegt; besonders erwähnenswert ist hier der Europäische Entwicklungsfonds (EEF). Die Aktionen im Energiebereich könnten einen neuen Aufschwung erfahren, insbesondere mit dem Ziel, die Desertifikationsprobleme zu bekämpfen, den wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern, externe Beschränkungen von Energieimporten zu limitieren und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung in diesen Ländern zu verbessern.

- **Berücksichtigung der europäischen Schwerpunktsetzungen**

SYNERGY ist das spezifische Instrument zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich, das den außenpolitischen Aspekten der Bedürfnisse der europäischen Energieindustrie in vollem Maße Rechnung trägt. Dieses Programm entspricht einem sich deutlich abzeichnenden Bedarf an einer intensivierte internationalen Zusammenarbeit im Energiesektor. Gegenstand des Programms ist die Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Energiepolitik.

Das Programm richtet sich gleichermaßen an die mittel- und osteuropäischen Länder, die NUS-Republiken, die Länder des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens, Asiens, Lateinamerikas und Afrikas. Ein zentraler Punkt dieses Programms ist die vorrangige Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfs der europäischen Energiepolitik.

Zu den Tätigkeiten aus dem Bereich der Zusammenarbeit, die bisher im Rahmen des SYNERGY-Programms eingeleitet worden sind, zählen insbesondere die Schaffung des Energieforums Europa-Mittelmeer²¹, die Einrichtung der Task Force "Balkan", eine ähnliche Maßnahme für die baltischen Staaten sowie die neu eingerichtete Arbeitsgruppe aus Vertretern Chinas und der Europäischen Gemeinschaft.

- **Die außenpolitische Dimension der FTE- und der Umweltpolitik**

Einer der Eckpfeiler der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich ist die außenpolitische Dimension der FTE-Politik (das INCO-Programm und das spezifische Programm JOULE-THERMIE) sowie der energiebezogenen Maßnahmen der Umweltpolitik. Im Rahmen des INCO-

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 443/92 des Rates vom 25. Februar 1992 über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der Entwicklungsländer Asiens und Lateinamerikas sowie über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern. ABl. Nr. L 52 vom 27.2.1992, S. 1.

Verordnung (EG) Nr. 213/96 des Rates vom 29. Januar 1996 über die Anwendung des Finanzinstruments "EC Investment Partners" für Länder Lateinamerikas, Asiens, des Mittelmeerraums und Südafrika. ABl. Nr. L 28 vom 6.2.1996, S. 2.

²⁰ Mitteilung der Kommission: Strategie der Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien im Energiebereich, KOM(96) 308 endg. vom 18.7.1996.

²¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeerländern im Energiebereich. KOM(96) 149 endg. vom 3.4.1996.

Programms ist das Zusammenwirken mit dem JOULE-THERMIE-Programm gewährleistet, damit die Möglichkeiten der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Energietechnologien optimal genutzt werden können. Ebenso werden gemeinsame Energieforschungsprojekte mit Entwicklungsländern verfolgt.

- **Die Verbindungen zwischen den einzelnen Programmen**

Ergänzungen zwischen den einzelnen Programmen werden mit großem Nachdruck angestrebt. Die Betonung dieses Komplementäraspekts gilt insbesondere für die neue Rolle von SYNERGY. Durch dieses Programm in seiner jetzigen Formulierung werden die energiepolitischen Interessen Europas auf internationaler Ebene vorrangig berücksichtigt werden, in Ergänzung zu den von der Energiewirtschaft durchgeführten Maßnahmen. Dieser Ansatz weicht von jenem von PHARE, TACIS und dem Lomé-Abkommen ab, worin die Kommission die zu finanzierenden Aktionen auf Grund von Anträgen festlegt, die den von den Drittländern angemeldeten Bedarf widerspiegeln.

4. Vorbereitung auf den Beitritt der künftigen Mitgliedstaaten

Der Europäische Rat von Essen im Dezember 1994 billigte die Strategie zur Vorbereitung auf den Beitritt²², in der politische Initiativen zur Heranführung der assoziierten MOEL an die Europäische Gemeinschaft enthalten sind. In diesem Zusammenhang bietet ein politischer strukturierter Dialog zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den beitrittswilligen Ländern die Möglichkeit, über Fragen von gegenseitigem Interesse, unter anderem auch Energiefragen, zu diskutieren. Diese Strategie zur Vorbereitung auf den Beitritt führt im Energiesektor zu einer Harmonisierung der Politiken, einer Reform der Rechtsvorschriften im Sinne des "Acquis communautaire" und einer Neustrukturierung des Energiesektors.

5. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Mit Energiefragen befassen sich auch spezielle Einrichtungen wie zum Beispiel die Internationale Energie-Agentur (IEA) - insbesondere in bezug auf Krisenmaßnahmen -, die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) (alle Anwendungen der Kernenergie und insbesondere die Sicherheitsüberwachung ("safeguards"), Unterstützung der MOEL und der NUS) sowie die für die Kernenergie zuständige Agentur der OECD. Die Energie ist ferner ein wichtiger Teilbereich der Tätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und der Weltbank; dies gilt vor allem für technische und finanzielle Hilfeleistungen, aber auch für die Förderung der rationellen Energienutzung.

Die Kommission mißt der Zusammenarbeit und Koordinierung mit diesen internationalen Organisationen große Bedeutung im Hinblick auf die wachsende Konvergenz der energiepolitischen Ziele und die Komplementarität der zu ihrer Umsetzung gewählten Mittel bei.

²² Weißbuch: Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union, KOM(95) 163 endg. vom 10.5.1995.

6. Krisenmaßnahmen

Um eventuelle Schwierigkeiten bei der Energieversorgung abzufedern, sind die Mitgliedstaaten seit 1968 verpflichtet, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten²³. Ergänzende Krisenmaßnahmen (Entnahmen aus den Sicherheitsvorräten, Einschränkungen des Verbrauchs, Aufteilung auf mehrere Mitgliedstaaten) sind seit 1973 eingeleitet worden²⁴. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Initiativen der IEA müssen die geltenden Bestimmungen über Mindestvorräte und Krisenmaßnahmen aktualisiert werden, damit alle Aspekte des entstehenden Energiebinnenmarktes sowie die Entwicklung des Weltmarktes gebührend berücksichtigt werden.

B. INTEGRATION DER ENERGIEMÄRKTE

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes ist sowohl für die Europäische Union insgesamt als auch für ihre Energiepolitik äußerst prioritär. Er eröffnet den Unternehmen die Aussicht auf eine Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, während für die Bürger Europas Preissenkungen zu erwarten sind.

1. Die Vollendung des Energiebinnenmarktes

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes setzt voraus, daß ein ganzer Komplex von Bestimmungen für sein Funktionieren sowie Mitteln für seine Entwicklung geschaffen wird.

Die Strukturen im Elektrizitätssektor sind in vielen Staaten der Welt und auch in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Umbruch begriffen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um einen Prozeß der Modernisierung, der Liberalisierung und der Einführung des Wettbewerbs. Die Richtlinie über den *Elektrizitätsbinnenmarkt*, die Ende 1996 nach dem Verfahren der Mitentscheidung angenommen wurde²⁵, ist darauf ausgerichtet, einen echten Wettbewerb zwischen den Energieerzeugern herzustellen und den Verbrauchern eine Wahlmöglichkeit bei der Versorgung zu bieten. Diese Richtlinie ist ein entscheidender Schritt in Richtung auf die Vollendung des Binnenmarktes. Sie berücksichtigt gleichzeitig die spezifischen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Elektrizitätssektors und steht in vollem Einklang mit den Zielsetzungen der Mitteilung der Kommission über die Leistungen der Daseinsvorsorge²⁶. Die Diskussion über die Bestimmungen für den *Erdgasbinnenmarkt*²⁷ hat nunmehr eine entscheidende Phase erreicht, in der sie von einem günstigen Verhandlungsklima profitiert.

²³ Gemäß Richtlinie 68/414/EWG des Rates vom 20. Dezember 1968 (ABl. Nr. L 308 vom 23.12.1968, S. 14) waren Vorräte in einer Höhe zu halten, die mindestens dem nach dem Tagesdurchschnitt errechneten Inlandsverbrauch an 65 Tagen entspricht. Durch die Richtlinie 72/425/EWG des Rates vom 19. Dezember 1972 (ABl. Nr. L 291 vom 28.12.1972, S. 154) wurde diese Bezugszeit auf 90 Tage erhöht.

²⁴ Richtlinie 73/238/EWG des Rates vom 24. Juli 1973 über Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen von Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen, ABl. Nr. L 228 vom 16.8.1973, S. 1. Entscheidung 77/706/EWG des Rates vom 7. November 1977 zur Festsetzung eines gemeinsamen Richtwerts für die Einschränkung des Primärenergieverbrauchs bei Schwierigkeiten in der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen, ABl. Nr. L 292 vom 16.11.1977, S. 9.

²⁵ Richtlinie 96/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, ABl. Nr. L 27 vom 30.1.1997, S. 20.

²⁶ Mitteilung der Kommission: Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa. KOM(96) 443 endg. vom 11.9.1996.

²⁷ Abgeänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt, ABl. Nr. C 123 vom 4.5.1994, S. 26.

Die kurz nach Anfang 1997 in Kraft getretene Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt wird innerhalb von sechs Jahren die Öffnung mindestens eines Drittels des Marktes bewirken; dies entspricht einem Geschäftsvolumen von 45 Milliarden ECU. Dies ist eine signifikante Liberalisierung des Wettbewerbs. Dank einer uneingeschränkten Verwirklichung des Binnenmarktes und einer rigorosen Anwendung der *Wettbewerbsbestimmungen* wird es möglich sein, entsprechende Bestimmungen für die Entwicklung aller Energieträger festzulegen. Die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen und andere Einrichtungen des Energiesektors hat nach den allgemeinen Bestimmungen über staatliche Beihilfen zu erfolgen, außer im Falle der Kohleindustrie, wo besondere Vorkehrungen²⁸ getroffen wurden, die dem Niedergang des Sektors sowie dem Umweltschutz Rechnung tragen.

Die Netze für den Energietransport sind ein unabdingbarer Bestandteil der Infrastruktur für den Binnenmarkt. Auf nationaler und regionaler Ebene ist der Verbund dieser Netze im wesentlichen bereits verwirklicht. Auf transeuropäischer Ebene wird an seiner Verwirklichung gearbeitet. Allerdings gibt es auf allen Ebenen nach wie vor Lücken und unzureichende Kapazitäten. Außerdem müssen von den Erdgasfeldern aus neue Erdgasleitungen gebaut werden, um der steigenden Nachfrage nach Erdgas gerecht zu werden. Die 1996 im Hinblick auf die transeuropäischen Netze getroffenen Entscheidungen²⁹ stellen einen Rahmen, Leitlinien und Mittel bereit, um den Energiehandel und den Betrieb des Energiebinnenmarktes auf eine solide Basis zu stellen.

Die *Besteuerung von Energieerzeugnissen* ist ein wichtiger Faktor in der Vollendung des Energiebinnenmarktes. Die Direktiven betreffend die Verbrauchssteuersätze für Mineralöle³⁰ sowie jene betreffend deren ungehinderte Beförderung³¹ haben durch einen Harmonisierungsprozeß die Schaffung eines echten Binnenmarktes für Mineralöle ermöglicht. Am 12. März übersandte die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Richtlinie, die auf eine Vervollständigung der ersten Maßnahme und dadurch auf eine Stärkung des Binnenmarktes für Energieprodukte abzielt³². Dieser Vorschlag erweitert den Bereich des Systems von Mindestverbrauchssteuersätzen der Gemeinschaft auf sämtliche Energieprodukte. Er wird es erlauben, den heute vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen in den Energiemärkten ein Ende zu setzen, bei gleichzeitiger Förderung des Prinzips der Steuerneutralität. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch die Notwendigkeit, die Entwicklung erneuerbarer Energien und die Internalisierung externer Kosten durch steuerliche Anreize zu fördern.

²⁸ Entscheidung Nr. 3632/93/EGKS der Kommission vom 28. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsregelung für staatliche Beihilfen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, ABl. Nr. L 329 vom 30.12.1993, S. 12.

²⁹ Entscheidung Nr. 96/391/EG des Rates vom 28. März 1996 betreffend eine Reihe von Aktionen zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für den Ausbau der transeuropäischen Netze im Energiebereich, ABl. Nr. L 161 vom 29.6.1996, S. 154.

Entscheidung Nr. 1254/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 1996 über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich, ABl. Nr. L 161 vom 29.6.1996, S. 147.

³⁰ Richtlinie 92/81/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Verbrauchssteuern auf Mineralöle, ABl. Nr. L 316 vom 31.10.1992, S. 12. Richtlinie 92/82/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchssteuersätze für Mineralöle, ABl. Nr. L 316 vom 31.10.1992, S. 19, geändert durch die Richtlinie 94/74/EG des Rates vom 22. Dezember 1994, ABl. Nr. L 365 vom 31.12.1994, S. 46.

³¹ Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchssteuerpflichtiger Waren, ABl. Nr. L 135 vom 6. 6. 1996, S. 35.

³² Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen, KOM(97)30.

Transparenz ist eine äußerst wichtige Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren des Energiebinnenmarktes und geeignet, ein günstiges Investitionsklima zu schaffen. Dieses Gebot der Transparenz gilt gleichermaßen für energiepolitische Maßnahmen, angewandte Bestimmungen, Mengen³³ und Preise von Energieerzeugnissen und für Investitionen. Es war von erheblicher Bedeutung, daß beispielsweise die Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise in diesem Zusammenhang erzielt wurde³⁴.

Die Normung trägt zur Integration des Energiesektors bei. Die Normungsarbeit erstreckt sich auf die Energieerzeugnisse selbst, ihre Herstellung, ihren Transport, ihre Verteilung, als auch auf energieverbrauchende Geräte und Einrichtungen. Normungsaufträge in bezug auf den Wirkungsgrad und die Etikettierung von Energieverbrauchseinrichtungen werden insbesondere von den Programmen SAVE und ALTENER gefördert³⁵.

2. Energie und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt

Energiepolitik hat auch mit Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu tun³⁶. Die Möglichkeit, reichlich vorhandene Energie zu erschwinglichen Preisen zu verfügbar zu haben, ist eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit rückständiger Gebiete. Weitere wichtige Betrachtungen für die Planungsaufgaben im europäischen Raum sind eine wohlausgewogene Energiebilanz, ein rationeller Energieverbrauch, und eine Betonung der Entwicklung erneuerbarer Energien. Dieses Ziel der Kohäsion wird von den Energieprogrammen berücksichtigt; so befinden sich beispielsweise ein Drittel der THERMIE-Projekte und fast die Hälfte der neuen lokalen und regionalen Energieagenturen in Ziel-1-Regionen (Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand) und über 20 % in Ziel-2-Regionen (Regionen mit rückläufiger Industrieentwicklung) bzw. 5b (ländliche Regionen).

Was die Strukturfonds betrifft, so ist im Rahmen fast aller gemeinschaftlichen Förderkonzepte auch ein Teilbereich "Energie" vorgesehen. Für die Ziel-1-Regionen stehen für Energieprojekte Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden ECU zur Verfügung. Einige der Gemeinschaftsprogramme betreffen unmittelbar den Energiebereich, insbesondere INTERREG II/REGEN (grenzübergreifende Zusammenarbeit und Energienetze) und REGIS II (Integration der ultraperipheren Regionen).

Aus dem Kohäsionsfonds werden Umweltprojekte und Verkehrsinfrastrukturprojekte finanziert, die in mittelbarem Zusammenhang zum Energiebereich stehen.

³³ Verordnung (EG) Nr. 2964/95 des Rates vom 20. Dezember 1995 zur Schaffung eines Registrierungssystems für Rohöleinfuhren und -lieferungen in der Gemeinschaft, ABl. Nr. L 310 vom 22.12.1995, S. 5.

³⁴ Richtlinie 90/377 EWG des Rates vom 29. Juni 1990 zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise, ABl. Nr. L 185 vom 17.07.1990, S. 16.

³⁵ Richtlinie 92/42/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Wirkungsgrade von mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten neuen Warmwasserheizkesseln, ABL. Nr. L 167 vom 22.06.1992 S. 17; Richtlinie 96/57/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. September 1996 über Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz von elektrischen Haushaltskühl- und -gefriergeräten und entsprechenden Kombinationen, ABL. Nr. L 236 vom 18.9.1996, S. 36.

³⁶ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß: Energie und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt. KOM(93) 645 endg. vom 14.2.1994.

3. Finanzierung der Investitionen in den Energiebereich

Neben den Mitteln, die aus den Strukturfonds oder im Rahmen der transeuropäischen Netze bereitgestellt werden, erhält der Energiesektor Fördermittel von Seiten der EIB, des EIF, der EGKS sowie EURATOM. Die Tabelle "Die wichtigsten Finanzierungsquellen für die energiepolitischen Aktionen der Gemeinschaft" (vgl. Anhang 2) gibt einen Überblick über alle für diese Aktionen bereitstehenden Finanzierungsquellen.

Die *Darlehen* der *Europäischen Investitionsbank (EIB)* für den Energiesektor entsprechen etwa 20 % der von der EIB bereitgestellten Finanzmittel. Die energiepolitischen Ziele der Europäischen Gemeinschaft sind gleichzeitig die Förderkriterien der EIB. Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes nimmt der Verbund der Gas- und Elektrizitätsnetze innerhalb der Europäischen Union sowie mit Drittländern einen besonderen Stellenwert ein.

Das Verfahren von Edinburgh wurde Ende 1992 auf dem Europäischen Rat von Edinburgh eingeführt, um insbesondere die Finanzierung von Investitionen in folgenden Bereichen zu fördern: transeuropäische Energienetze, Anlagen zur Energieerzeugung sowie weitere Investitionen, die geeignet sind, den Zugang der betroffenen Regionen zu den transeuropäischen Energienetzen zu verbessern (die zugewiesenen Beträge sind in den Angaben über die EIB-Darlehen in Anhang 2 enthalten).

Die Tätigkeit des *Europäischen Investitionsfonds (EIF)* konzentriert sich im wesentlichen auf Garantien, die den Banken für ihre Unterstützung mittel- und langfristiger Investitionen für transeuropäische Energienetze gewährt werden.

Die *EGKS* finanziert insbesondere Aktionen zur beruflichen Anpassung der Arbeitskräfte und Forschungsprogramme aus den Bereichen Kohle und Stahl; außerdem sorgt sie für Zuschüsse für Darlehen zur Umstellung der Industrie. Ferner gewährt die EGKS Darlehen, vor allem für den Steinkohlenbergbau, Wärmekraftwerke und in der Gemeinschaft produzierten Stahl.

C. FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG IM ENERGIEBEREICH

Ein "nachhaltiger" wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt kann nur erzielt werden, wenn die Umweltproblematik in alle Politiken, vor allem die Energiepolitik, voll integriert wird.

1. Zur Vereinbarkeit energie- und umweltpolitischer Ziele

Für die Umwelt spielt der Energiesektor eine herausragende Rolle. Die Erzeugung, der Transport und der Verbrauch von Energie haben in den meisten Fällen Auswirkungen auf unsere Umwelt. Diese Auswirkungen sind manchmal lokaler Natur, etwa in den Bereichen städtische Luftqualität, Abwässer, Lagerung von Kernmaterial sowie Lärm; in anderen Fällen sind mehrere Regionen bzw. Länder betroffen, so daß die Probleme kontinentale Dimensionen annehmen. Dies gilt für Emissionen, deren Auswirkungen sich weit über ihren Ursprungsort hinaus bemerkbar machen. Die Emission von Treibhausgasen wie beispielsweise CO₂ sind zu einem weltweiten Anliegen geworden, was der Gegenstand des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ist. Alle Aktionen, die auf Emissionsminderung und auf die Entwicklung sicherer

Energietechnologien abzielen, bringen gesundheitlichen Nutzen mit sich. Seit 1991 wurde die Reduzierung der CO₂-Emissionen vom zum Rang eines strategischen Zieles erhoben³⁷. Sie ist auch das Hauptthema des Gipfels von Kyoto im Dezember 1997. Schlußfolgerungen des Rates vom 3. März 1997 erwähnen das Ziel einer Reduktion der hauptsächlichen Treibhausgase um 15% von heute bis 2010. Vor diesem Hintergrund bereitet die Kommission eine Mitteilung zur Energiedimension der Klimaveränderung vor.

Steuerpolitische Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen und FTE sind einige der verfügbaren Mittel - zusätzlich zu gesetzlichen Regelungen -, um energie- und umweltpolitische Ziele in Einklang zu bringen. Diese Dimension wurde von der Kommission im Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen³⁸ berücksichtigt. Er zielt auf die Vollendung des Binnenmarktes ab, wobei den Mitgliedsstaaten die Freiheit eingeräumt wird, ihren nationalen Umständen angepaßte Umweltpolitiken umzusetzen. Darüberhinaus steht die Kommission mit der Automobilindustrie in Verhandlung mit dem Ziel, ein Übereinkommen über wesentliche Verminderungen in den durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Neuwagen zu erreichen. Zusätzlich können spezielle Programme eine Zusammenarbeit der Kommission und der Energieindustrie ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist das Auto-Öl-Programm, im Rahmen dessen die Mineralölindustrie und die Automobilindustrie nach dem wirtschaftlich tragfähigsten Weg zur Erreichung von Luftqualitätszielen streben, indem sie gleichzeitig sowohl Kraftstoff- als auch an Motoraspekte bearbeiten³⁹.

2. Rationelle und effiziente Nutzung der Energieressourcen

Die Erreichung der Umweltziele der Gemeinschaft und die Reduzierung der Abhängigkeit von Energieeinfuhren gebieten eine rationelle, effiziente Nutzung der Energieressourcen. Das SAVE-Programm gibt der Europäischen Gemeinschaft einen umfassenden Rahmen für die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, für die Förderung von Investitionen mit dem Ziel der Energieeinsparung seitens der Industrie und der Verbraucher und für die Schaffung von Voraussetzungen für eine verringerte Energieintensität des Endverbrauchs. In Ergänzung dazu bieten die JOULE-THERMIE-Programme finanzielle Unterstützung für die Entwicklung sauberer und effizienter Technologien in diesem Bereich.

Die Energieeinsparung auf lokaler und kommunaler Ebene wird durch bessere Steuerung der Nachfrage, Förderung der Energieeffizienz und verstärkte Nutzung regionaler Energiequellen verbessert. In der Folge von Pilotprojekten zugunsten von Regionen, Städten und Inseln konzentriert sich die Kommission nunmehr auf die lokalen und regionalen Energieagenturen, deren Einrichtung durch SAVE gefördert wird. Hier ist besonders der Mehrwert durch den Beispielcharakter und die erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit hervorzuheben.

³⁷ Auf seiner Tagung vom 29. Oktober 1990 hat sich der Rat das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2000 eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen in der Gemeinschaft insgesamt auf dem Stand von 1990 zu erreichen. Vgl. auch den geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie, KOM(95) 172 endg. vom 10.5.1995.

³⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen, KOM(97)30.

³⁹ Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die künftige Strategie zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch den Straßenverkehr zieht die Ergebnisse des Auto-Öl-Programms in Betracht (KOM(96) 248 endg. vom 18.6.1996).

Schätzungen gehen davon aus, daß in der Europäischen Union 1600 lokale bzw. regionale Energieagenturen eingerichtet werden könnten.

3. Förderung neuer und erneuerbarer Energieträger

Erneuerbare Energieträger sind sauber, tragen nur wenig zur Klimaveränderung bei, sind lokal vorhanden und meist leicht verfügbar. Die Erhöhung ihres Anteils an der Energiebilanz der Gemeinschaft würde zum Umweltschutz und zur Versorgungssicherheit beitragen und auch andere Vorteile bieten. Angesichts der Fortschritte in den Technologien und den Kosten werden diese Energieträger künftig intensiver vorangetrieben werden. Die Kommission hat soeben ein Grünbuch über erneuerbare Energiequellen vorgelegt, das das Thema einer umfassenden Diskussion aller beteiligten Parteien bilden wird⁴⁰. Anschließend wird noch vor Ende 1997 ein Weißbuch erstellt werden, ergänzt durch einen Aktionsplan.

Das ALTENER - Programm ist ein besonders wichtiges Werkzeug zur Förderung erneuerbarer Energieträger. Indem es die Vergrößerung von Marktanteilen fördert, zielt es darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energieträger an der Deckung des Gesamtenergiebedarfs zu vergrößern sowie den Einsatz von Biokraftstoffen in Kraftfahrzeugen auszuweiten. Unterstützung der technologischen Entwicklung erneuerbarer Energien kommt von JOULE-THERMIE, aber auch von FAIR⁴¹.

4. Verbindungen zwischen den einzelnen Programmen

Die verschiedenen Energieprogramme dienen unterschiedlichen Zwecken. Bei der Ausarbeitung vor kurzem angenommener (SAVE II) bzw. in der Ausarbeitungsphase befindlicher Programme (ALTENER II) wurde seitens der Kommission sichergestellt, daß es nicht zu Überschneidungen kommt. Ebenso wurde eine Reihe von Schritten eingeleitet, oder wird eingeleitet werden, um Doppelarbeit in der Durchführung der Programme zu vermeiden. Ein Beispiel ist der Austausch von Managern der verschiedenen Programme - sowohl bei der Vorbereitung der Aktionen als auch in den Bewertungs- und den Auswahlausschüssen - der eventuell vorhandene Doppelarbeit in der Praxis erkennen läßt. Dies sind nur erste Schritte, die eventuell weiter ausgedehnt werden müssen. Die Tabellen im Anhang dieser Mitteilung bieten ein Werkzeug zur weiteren Untersuchung im Hinblick auf mögliche Überschneidungen und werden die Durchführung der notwendigen Schritte ermöglichen.

D. FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG

Forschung und technologische Entwicklung, inklusive Demonstration, spielen eine maßgebliche Rolle in der Entwicklung von Methoden zur Steigerung des Energiewirkungsgrades sowie neuer Verfahren aus den Bereichen fossile Energiequellen, Kernenergie und erneuerbare Energieträger. Das FTE-Rahmenprogramm verfügt über eine Forschungs- und Entwicklungskomponente für Energie (JOULE) und eine Demonstrationskomponente für Energie (THERMIE). Diese erlauben es der Industrie, Forschungszentren und Universitäten in den Mitgliedsstaaten, wesentliche

⁴⁰ Mitteilung der Kommission: "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energiequellen. Grünbuch für eine Gemeinschaftsstrategie." KOM(96) 576 vom 20.11.1996.

⁴¹ Entscheidung 94/805/EG des Rates vom 23. November 1994 zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raums) (1994-1998), ABl. Nr. L334 vom 22.12.1994, S. 73.

Anstrengungen im Bereich neuer Energietechnologien zu unternehmen. Ebenso wird ein auf dem EURATOM-Vertrag beruhendes FTE-Programm im Bereich der nuklearen Sicherheit und der kontrollierten Kernfusion durchgeführt. Die Gemeinsame Forschungsstelle ist an diesen Anstrengungen beteiligt.

1. Nichtnukleare Energie

Zusätzlich zu den allgemeinen Zielen der Technologieentwicklung konzentrieren sich die JOULE-THERMIE⁴²-Programme auf Ziele der Energiesicherheit (im weiten Sinne, d.h. unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums), des Umweltschutzes (insbesondere der Klimaveränderung), sowie der Kohärenz zwischen FTE und den Energiemärkten.

Das Programm hat drei Hauptzielsetzungen: rationelle Energienutzung, die Entwicklung und Einbindung erneuerbarer Energien sowie die verbesserte Nutzung fossiler Energien. Ergänzend enthält es eine Komponente zur Unterstützung der FTE-Strategie, die auch Forschungsarbeiten im Bereich der Modellierung abdeckt.

Was die Verbesserung des Energieverbrauchs und die Umwandlung fossiler Brennstoffe betrifft, so geht es im wesentlichen darum, Schadstoffemissionen zu verringern und die Energieeffizienz mit positiven Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Außerdem finanziert die Gemeinschaft FTE-Tätigkeiten aus dem Bereich der festen Brennstoffe (Steinkohle, Braunkohle, Torf). Die Kommission wird demnächst eine Mitteilung über die Rolle fester Brennstoffe in der Energiepolitik vorlegen, in der auf die technologischen Aspekte dieser Brennstoffe und auf ihre saubere und effiziente Verwendung eingegangen wird, und in der über den EGKS-Vertrag hinaus auch auf die künftige Erweiterung der Europäischen Union eingegangen wird.

Die im Bereich erneuerbarer Energien finanzierten Maßnahmen erstrecken sich auf verschiedene Energieträger (Umwandlung von Biomasse, photovoltaische Elektrizitätserzeugung, Integration der Solarenergie in Gebäuden, neue Generationen von Windkraftanlagen usw.) und befassen sich auch mit den sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen neuer Energieträger.

Laufende Bemühungen zielen auf die Koordination zwischen den nationalen FTE-Programmen und jenen der Gemeinschaft. Diese Koordination wird durch gemeinsame Analysen der Kosten und Möglichkeiten neuer Technologien untermauert.

Es ist wichtig, diese Aktivitäten fortzuführen und auch weitere innovative Projekte hinzuzufügen, insbesondere jenes betreffend "Die Stadt von morgen", wofür Forschungs- und Demonstrationsaktivitäten mit besonderer Berücksichtigung der Energieeffizienz von Gebäuden in Betracht gezogen werden.

Andere spezifische Programme des 4. FTE-Rahmenprogramms tragen indirekt zur Wirkungsgradverbesserung des Energiesystems bei: Informationstechnologie (ESPRIT), Technologien im industriellen Bereich (IMT) und im Transportwesen (IMT und "Car of Tomorrow"). Aktivitäten im Zusammenhang mit Biomasseproduktion (FAIR) vervollständigen in horizontaler Weise die energiespezifischen Aktivitäten von JOULE-THERMIE.

⁴² Entscheidung 94/806/EG des Rates vom 23. November 1994 zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der nichtnuklearen Energien (1994-1998), ABl. Nr. L 334 vom 22.12.1994, S. 87.

Der Vorschlag für das 5. Rahmenprogramm für den Zeitraum 1998-2002 ist von der Kommission verabschiedet worden. Eine der darin vorgesehenen Schlüsselaktionen, "Fortgeschrittene Systeme und Dienstleistungen im Energiebereich", soll zum Ziel haben, Beiträge zur Abdeckung der Bedürfnisse der Gemeinschaft im Energiebereich zu leisten bei gleichzeitiger Reduktion von CO₂ - Emissionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, indem sie durch zielorientierte Projekte die Entwicklung effizienter Energiesysteme sowohl im Hinblick auf Produktion als auch auf Verbrauch fördert.

2. Kernenergie

Im Zuge des vierten FTE-Rahmenprogramms werden Maßnahmen in Forschung und technologischer Entwicklung im Bereich der Kernspaltung durchgeführt, die die Reaktorsicherheit, die Sicherheit und Absicherung des gesamten Brennstoffkreislaufs (was auch die Entsorgung radioaktiver Abfälle umfaßt), die Demontage kerntechnischer Anlagen, die Überwachung von radioaktiven Materialien, die Nichtausbreitung von Kernwaffen sowie radiologische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt betreffen. Die Untersuchung der Auswirkungen ionisierender Strahlung führt überdies zu Neuentwicklungen in medizinischen Anwendungen.

Die zweite Aktionslinie im Bereich der Kernenergie betrifft die kontrollierte Kernfusion. Diese Option verdient ernsthafte Betrachtung, da sie als Energiequelle mit einem praktisch unerschöpflichen Potential verbunden ist⁴³.

⁴³ Als Nachfolger von JET (Joint European Torus) hat der Versuchsreaktor ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) nunmehr die Phase des Detailentwurfs erreicht; er soll die wissenschaftliche und technische Durchführbarkeit einer friedlichen Nutzung der Fusionsenergie demonstrieren.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Diese Mitteilung strebt eine verbesserte **Transparenz** der Energiepolitik der Gemeinschaft an. Sie präsentiert erstmals ein Gesamtbild der Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Energiebereich unter Einbeziehung sowohl der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten als auch der von der Gemeinschaft selbst durchgeführten Aktionen.

Sie stellt einen ersten Schritt in Richtung auf eine vollständige Analyse der einzelnen Bestandteile der Energiepolitik dar. Im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen den spezifischen Maßnahmen der Energiepolitik und den anderen Gemeinschaftspolitiken werden weitere Untersuchungen folgen müssen, aufbauend auf dem spezifischen Charakter der einzelnen Programme, der Art ihrer Umsetzung und dem Umfang, in welchem die Mitgliedstaaten, ihre Regionen oder Drittländer beteiligt sind. Diese Faktoren sind für das Verständnis der Strukturfonds sowie der einzelnen Programme - beispielsweise PHARE, TACIS und MEDA - äußerst wichtig.

2. Vom Transparenzgewinn abgesehen können aus dieser Mitteilung zwei praktische Lehren für die künftige Politik gezogen werden:
 - Die energiepolitischen Aktionen müssen verstärkt werden, um besser auf die erwartete wesentliche Zunahme der Einfuhrabhängigkeit, auf das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und die Erfordernisse des Umweltschutzes eingehen zu können. Hier muß eine bessere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die gemeinsamen energiepolitischen Ziele angeregt werden. Außerdem muß die Zielorientierung der Gemeinschaftsaktionen anhand dieser energiepolitischen Prioritäten verbessert werden, unabhängig davon, ob sie im Rahmen der Energiepolitik oder einer der anderen Gemeinschaftspolitiken eingeleitet worden sind. Die durchgeführten Maßnahmen sollten darauf abzielen, die **Effizienz** der Handlungen auf Gemeinschaftsebene zu verbessern und den Nutzen der eingesetzten Finanzmittel zu optimieren, indem Synergien gefördert und diejenigen Bereiche herausgearbeitet werden, in denen eine Verstärkung der energiepolitischen Aktionen erforderlich ist;
 - Im Interesse der Effizienzverbesserung, und ohne der Frage der Schaffung einer spezifischen Rechtsgrundlage in dem neuen Vertrag vorzugreifen, ist die **Klärung** und **Vereinfachung** bestehender Sachverhalte anzustreben. Die Energiepolitik der Gemeinschaft benötigt einen kohärenten Rahmen, um ihren vorrangigen Aufgaben mit angemessenen Mitteln gerecht zu werden.

Angesichts der großen Herausforderungen - Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der Rechte und der legitimen Erwartungen der Konsumenten, sowie nachhaltige Entwicklung - steht für die Bürger Europas viel auf dem Spiel. Dies gilt sowohl für die Lebensbedingungen als auch für den Lebensstandard. Deshalb ist es dringend erforderlich, sich ihnen zu stellen, indem man dem Wandel sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union in vollem Umfang Rechnung trägt.

Globale Sicht der Energiepolitik und des energiepolitischen Handelns

I. Zusammenarbeit im Energiebereich	
Ziele und Aktionen	Umsetzung / Finanzierung
• Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten • Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien	• Rahmen der Zusammenarbeit • Beratender Ausschuß

II. Gemeinschaftsaktionen	
Ziele und Aktionen	Umsetzung / Finanzierung
1. Versorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit im Energiebereich	
• Diversifizierung des Energieangebots - Beziehungen zu den Lieferländern - Energiequellen • Aktionen zur Steuerung der Nachfrage • Hilfs- und Kooperationsprogramme - Technische-Hilfe-Programme - Berücksichtigung europäischer Schwerpunktsetzungen bei der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich • Vorbereitung auf den Beitritt künftiger Mitgliedstaaten • Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen • Maßnahmen für den Krisenfall	• Europäische Energiecharta • Bilaterale Abkommen • Erneuerbare Energieträger, Biokraftstoffe, Kernenergie • SAVE / THERMIE • PHARE, TACIS, MEDA • Asien, Lateinamerika (ALURE), EEF • SYNERGY, Energieforum Europa-Mittelmeer + Task Force "Balkan", Arbeitsgruppe China-EU • Konvergenz der Energiepolitiken • außenpolitische Dimension der transeuropäischen Netze • IEA, IAEO, EBWE, Weltbank • Anpassung des derzeitigen Rahmens
2. Integration der Energiemärkte	
• Vollendung des Energiebinnenmarktes • Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt • Finanzierung von Investitionen im Energiebereich	• Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt • transeuropäische Energienetze • Wettbewerbspolitik • fiskalische Maßnahmen im Energiebereich • Transparenz des Energiemarktes • Normung • Strukturfonds und Kohäsionsfonds • EIB, EIF, EGKS
3. Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich	
• rationelle und effiziente Nutzung der Energieressourcen • neue und erneuerbare Energiequellen • Vereinbarkeit energie- und umweltpolitischer Ziele	• SAVE, einschließlich der regionalen und kommunalen Energieagenturen • Strategie für erneuerbare Energieträger, ALTENER • Klimaänderung / Auto-Öl-Vorschläge / Kooperation mit der Industrie für CO₂ - Reduktion
4. Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung	
• Förderung von Forschung und Demonstration/Verbreitung der Energietechnologie • Forschung im Bereich der Kernenergie	• JOULE / THERMIE / INCO • EURATOM

ANHANG 2

DIE WICHTIGSTEN FINANZIERUNGSQUELLEN FÜR DIE ENERGIEPOLITISCHEN AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT

Programm bzw. Aktion	Zeitraum	Mittel für energiepolitische Aktionen (in Mio. ECU)	
A. Finanzierung der energiepolitischen Aktionen			
1. THERMIE (Bereich Verwaltung und Umsetzung)	1995 - 1998	(siehe C.2 hierin)	
2. SAVE II	1996 - 2000	45	(a) (b)
3. ALTENER	1993 - 1997	40	(a) (c)
4. SYNERGY	1997	7	(e)
5. Beobachtungsstelle für Energie	1997	2	
B. Finanzierung der transeuropäischen Netzwerke - Energie	1995 - 1999	112	(h)
C. FTE im Energiebereich			
1. JOULE	1995 - 1998	464	(a)
2. THERMIE	1995 - 1998	566	(a)
3. Sicherheit der Kernspaltung	1995 - 1998	170,5	(a)
4. Kontrollierte Kernfusion	1995 - 1998	846	(a)
5. Gemeinsame Forschungsstelle	1995 - 1998	312,5	(a)
6. INCO (externer Aspekt der FTE)	1995 - 1998	30	(a)
D. Strukturfonds			
1. Gemeinschaftliche Förderkonzepte	1994 - 1999	2.500	(f)
2. Initiativen der Gemeinschaft (INTERREG, REGIS)	1994 - 1999	534	(a)
E. Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit			
1. PHARE (Mittel- und Osteuropa)	1994 - 1996	158,7	(d)
2. TACIS (NUS und Mongolei)	1994 - 1996	415,4	(d)
3. MEDA (Mittelmeer)	1995 - 1999	p.m.	(g)
4. Entwicklungsländer Asiens	1994 - 1996	20	(d)
5. Entwicklungsländer Lateinamerikas (einschließlich ALURE)	1994 - 1996	28,5	(d)
6. Europäischer Entwicklungsfonds (AKP)	1995 - 1996	18,2	(d)
7. SYNERGY	1997	(siehe A.4 hierin)	
8. Außenpolitische Dimension der Umweltpolitik	1995 - 1996	4,6	(d)
F. EURATOM-Sicherheitskontrolle	1997	15,8	
G. EGKS-Beihilfen für Kohle			
1. Beihilfen zur beruflichen Anpassung	1994 - 1996	164,7	(d)
2. Beihilfen zur Forschung	1994 - 1996	69,6	(d)
3. Soziale Dimension "Kohle"	1994 - 1996	103,2	(d)
H. Darlehen der Europäischen Investitionsbank			
1. Europäische Union	1996	4.975	
2. Drittländer	1996	702,4	
I. EGKS-Darlehen	1996	97,3	
J. EURATOM-Darlehen	1996	p.m.	
K. Garantien des Europäischen Investitionsfonds			
1. Europäische Union	1996	88	
2. Drittländer	1996	182	

(a) Vorgesehener Referenzbetrag in dem jeweiligen Mehrjahresprogramm.

(b) Der finanzielle Referenzbetrag für 1998-2000 wird 1997 aufgrund eines Kommissionsvorschlags einer neuerlichen Überprüfung durch den Rat unterzogen.

(c) Die Kommission hat für ALTENER II (1998-2002) einen Programmvorschlag angenommen, der ein Budget von 30 MECU für 1998-1999 enthält.

(d) Gebundene Mittel für die Gesamtperiode auf der Basis der jährlichen Maßnahmen.

(e) Im Rat wurde eine Übereinstimmung erzielt, die SYNERGY eine rechtliche Basis für 1997 sowie ein Budget von 6,9 MECU gibt. Von 1993 bis 1996 wurden insgesamt 38,8 MECU für diese Art von Aktionen aufgewendet.

(f) Resultierender Betrag aus den GFK für den Energiesektor in den "Ziel I"-Regionen.

(g) Keine Aufteilung nach Sektoren; bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei gebundene Mittel.

(h) Richtwert für FTE-Energie innerhalb des Gesamtreferenzbetrags von 2.345 MECU, der für die Gesamtheit der TEN (Transport, Energie, Telekommunikation) vorgesehen ist.

04.07.97

Beschluß
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Globale Sicht der Energiepolitik und des energiepolitischen
Handelns"

KOM(97) 167 endg.; Ratsdok. 7831/97

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 gemäß §§ 3 und 5
EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.